

II-865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 02 03
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/112-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Koppler und Kollegen, Nr. 3900/J vom

3. Dezember 1992, betreffend

Getränkesteuerreform

3873 /AB

1993 -02- 04

zu 3900 /J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Koppler und Kollegen vom 3. Dezember 1992, Nr. 3900/J, betreffend Getränkesteuerreform, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

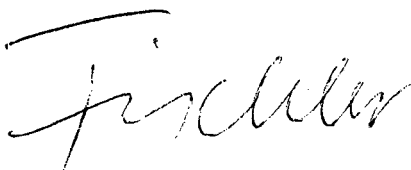
Die Getränkebesteuerung der österreichischen Weinbauern muß vor dem Hintergrund der Ertragssituation gesehen werden. Solcherart kann von einer Sonderstellung im Sinne einer Begünstigung nicht gesprochen werden.

Zu Frage 2:

Ich darf auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3898/J verweisen.

Beilage

Der Bundesminister:



Nr. 39001J

BEILAGE

1992 -12- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten Erhard Koppler
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen der Getränkesteuerreform wurde den österreichischen Weinbauern eine Sonderstellung eingeräumt. Diese Regelung führte zu einiger Aufregung in der Wirtschaft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Mit welchen Argumenten begründen Sie die Sonderstellung der österreichischen Weinbauern?
2. Weshalb war dafür eine verfassungsrechtliche Absicherung notwendig?